

UEBERLASSUNG VON URLAUBSPFERDEN. Das 2. Korpskommando erhält in letzter Zeit zahlreiche Anfragen von Wirtschaftsbesitzern (Bauern) um Ueberlassung von Urlaubspferden in Privatbenützung. Ueber Ersuchen des Korpskommandos vom 21. März 1911, wird zur allgemeinen Verlautbarung Nachstehendes bekanntgegeben: Das Militärärar gibt jährlich zweierlei Pferde in Privatbenützung aus, im Frühjahr solche der Kavallerie im Herbst solche der Infanterie-Maschinengewehrabteilungen. Die Abgabe der Kavalleriepferde besetzt schon jahrelang. Patienten um solche Pferde haben sich zeitgerecht, d. h. vor Anfang des Monats März an den ihrem Domizil zunächst liegenden Kavallerieersatzkader zu wenden. Die Standorte dieser Ersatzkader sind; in Wien der Ersatzkader des Dragonerregimentes Nr. 3, in Stockerau der Ersatzkader des Dragonerregimentes Nr. 11 und in Wk. Neustadt der Ersatzkader des Dragonerregimentes Nr. 15. Pferde (Tragtiere) der Infanteriemaschinengewehrabteilungen werden alljährlich im Herbst und auch teilweise während des Jahres in Privatbenützung ausgegeben. Das Recht der Ausgabe dieser Pferde (Tragtiere) obliegt den Kommandanten der genannten Abteilungen. Bewerber um solche Pferde (Tragtiere) haben sich direkt an den Kommandanten der Maschinengewehrabteilung jenes Infanterieregimentes oder Jägerbataillons zu wenden, das ihrem Domizil am nächsten garnisoniert.

AUS DEM RATHAUSE. Der Gemeinderat hält am Dienstag den 9. d. um 5 Uhr nachmittags eine Plenarsitzung ab. Auf der Tagesordnung derselben stehen bis jetzt 34 Geschäftsstücke, darunter die Verwaltungsberichte und Bilanzen der städt. Leichenbestattung und der städt. Lebens- und Rentenversicherungsanstalt, der Rechnungsabschluß des Lagerhauses der Stadt Wien, Schulbauprojekte, die Flüssigmachung des Betrages für den Betriebsabgang bei der Stadtbahn, Subventionen etc. Der Stadtrat hält in der kommenden Woche am Dienstag, Donnerstag und Freitag Sitzungen ab. Am 8. D. tritt der Bürgerklub zu einer Sitzung zusammen, in welcher er die auf der Tagesordnung des Gemeinderates stehenden Referate vorbereiten werden. Ferner wird der Oberkurator Steiner einen Vortrag über Kleinwohnungen und Werkstätten halten. Donnerstag nachmittags findet eine korporative Besichtigung des städt. Strandbades Gänsehüfel durch die Wiener Gemeindevertretung statt. Am 15. d.M. Vormittag werden die Mitglieder der Internationalen Eislaufvereinigung im Rathause empfangen und am 23. d.M. findet der Empfang der Teilnehmer des Internationalen Fechtturniers in den Festräumen des Rathases statt.

Ende Juli werden Delegierte der Bostoner Handelskammer in Wien eintreffen. Gestern Nachmittag fand in der Handels- und Gewerbekammer eine Besprechung statt, welcher auch der amerikanische Botschafter beiwohnte. In dieser Sitzung wurde das Programm des 4 tägigen in Aussicht genommenen Aufenthaltes der Delegierten durchberaten. Diese Delegierten werden auch von der Gemeindevertretung Wiens empfangen werden. Im Laufe des Sommers werden auch zwei große Männergesangsvereine nach Wien kommen, u.zw. am 9. Juli der Neeb'scher Männergesangsverein aus Frankfurt am Main, welcher eine Sängerfahrt durch Oesterreich unternimmt, deren Endziel Wien ist, und im August wird der Männergesangsverein aus Freiburg im Breisgau der Stadt Wien einen Besuch abstatteh. Am 26. d.M. findet wie alljährlich eine Aspernfäier statt, für welche der Stadtrat ein Kredit von 2.000 K bewilligt hat. - Bürgermeister Dr. Neumayer hat anlässlich des Ablebens des ungarischen Handelsministers Hieronymi, dem Ministerpräsidenten Grafen Khuen-Hedervary ein Kondolenzschreiben gesendet.

KONGRESS FÜR HEIZUNG UND LÜFTUNG. Der Stadtrat beschloß nach einem Bericht des StR. Schneider zu dem Kongresse für Heizung und Lüftung in Dresden den städtischen Baurat Wejmola als Vertreter der Gemeinde Wien zu entsenden.

DEUTSCHMEISTER SCHÜTZEN - KORPS. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des StR. Schner zur Benützung des Wappens der Stadt Wien im Korpsabzeichen des Deutschmeister Schützen - Korps die Zustimmung erteilt.

PENSIONIERUNG. Der Stadtrat hat dem Ansuchen des Kanzleiobers Adolf Schwarz, des Exekutionsamts - Oberoffizials Johann Spalek, des Adjunkten der städtischen Straßenbahnen Viktor Feiler und des Schankkassiers des Rathauskellers Josef Strasser um Versetzung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben.

JUBILAEUMSKRANKENANSTALT DER GEMEINDE WIEN. Der Stadtrat beschloß nach einem Bericht des WB. Hierhammer, das Anerbieten des Malers Hans Zatska, ein dreiteiliges Altarbild für die Kapelle des städtischen Jubiläumspitals zu spenden, anzunehmen. In dem Triptychon, von dem eine Skizze vorlag und welches sehr stimmungsvoll gehalten ist, stellt das Mittelbild den Heiland als Tröster und Heiler der Kranken dar, während die Seitenbilder einerseits den Anlaß der Errichtung des Jubiläumspitals mit einem Porträt Dr. Jäger's, andererseits

den gegenwärtigen Bürgermeister und den Referenten für das Jubiläumspital (mit einigen Begleitfiguren) verewigen soll.

DIE BEZÜGE DER RELIGIONSLEHRER. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des StR. Tomola dem Gemeinderate zu empfehlen, daß den mit jährlichen Gehaltsbesüzen angestellten eigenen Religionslehrern für den Anspruch auf Dienstalterszulagen und auf Pension jene Dienstzeit, welche sie als bestellte eigene Religionslehrer oder als mit der Erteilung des Religionsunterrichtes betraute Seelsorger an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugebracht haben, auch ~~als~~ dann angerechnet werden, wenn sich diese Dienstzeit an die in der definitiven Anstellung verbrachte zwar nicht ohne Unterbrechung anreicht, aber diese Unterbrechung erwiesenermaßen außer Schuld und Zutun des betreffenden Religionslehrers gelegenist.

STÄDTISCHE STRASSENBAHNEN. Der Gemeinderatsausschuß für städt. Straßenbahnen hielt gestern eine Sitzung ab, in welcher für Umpflasterung und Gleis-Rekonstruktion im Bahnhof Erdberg 12.000K bewilligt wurden. Für den zweigleisigen Ausbau und die Umliegung der Geleise im 21. Bezirke Wagramerstraße wurde das vorgelegte Projekt mit den Kosten von 181.000 K genehmigt. Ferner wurde dem Projekte über die ~~Ver~~Erbauung eines Verwaltungsgebäudes und einer Wagenhalle an der Koppreitergasse im 12. Bezirke zugestimmt. Ebenso dem Projekte für den Ausbau des Bahnhofes Hernals. Für Erneuerungen von Gleisanlagen wurde ein Betrag von 365.900 K bewilligt. Von der Verlängerung der Straßenbahnlinie in der Linzerstraße vom Halterbach bis zur Samptwandnergasse wurde abgesehen. Die Ausbaurung der bestehenden Endstation in Hütteldorf mit den Kosten von 300.000 K wurde genehmigt.

165

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ
Wien, 6. Mai 1911.

JUBILAEUM DER KUNSTLER - GENOSSENSCHAFT. Das Exekutivkomitee für die Feier des 50jährigen Bestandes der Wiener Künstler - Genossenschaft hielt heute nachmittags unter dem Vorsitze des bekannten Kunstmäcens Truchseß Dobner v. Dobenau eine Sitzung ab, in welcher das Programm für die 50jährige Bestandfeier der Künstler - Genossenschaft beraten wurde. Es sind folgende Veranstaltungen geplant : Donnerstag den 18. Mai 8 Uhr abends zwanglose Zusammenkunft und Begrüßung im Kur - salon (veranstaltet von der Künstler - Genossenschaft ; Freitag 19. Mai Festversammlung im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses. Bei derselben wird die von der Gemeinde verliehene doppelt große goldene Salvatormedaille überreicht. Am Abend dürfte ein Empfang bei Hof stattfinden. Samstag 20. Mai gemeinschaftliche Jause auf dem Kobenzl. Am Sonntag den 21. Mai abends werden die Mitglieder der Künstler - Genossenschaft und die beteiligten Kreise von der Gemeinde Wien in den Festräumen des Rathauses empfangen.

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur Rudolf Eigel
21. Jahrg. Wien, 8. Mai 1911. Montag.

NEUE ARMENRÄTE. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des StR Brauns die Wahl des Eduard Mayer zum Armenrat des 14. Bezirkes, nach einem Bericht des StR. Rain die Wahl des Johann Aufreiter zum Armenrat des 9. Bezirkes, nach einem Bericht des StR. Heindl die Wahl des Andreas Heuwirth zum Armenrat des 1. Bezirkes, nach einem Bericht des StR. ... einer die Wahl des Emil Marich zum Armenrat des 15. Bezirkes bestätigt.

NEUE GASSENBENENNUNGEN. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des StR. Rissweg den an der Nordseite des Südaufgebändes und der Ehrbar'schen Fabrik vorüberziehenden Straßenzug nach dem im Jahre 1869 verstorbenen Naturforscher Karl Freiherrn von Reichenbach mit „Reichenbachgasse“ und die von der Kreuzung der Laxenburgerstraße und Frostgasse in östlicher Richtung führende Straße nach dem im Jahre 1905 verstorbenen GR der Stadt Wien Theodor Traubauer mit „Traubauerstraße“ benannt.

BELONTE LEHRPERSONEN. Der Landesschulrat hat den Oberlehrern Karl Drexler und Johann Kotrasch, dem Bürgerschullehrer Engelbert Egerer und der Bürgerschullehrerin Marie ... die Anerkennung ausgesprochen. Der Bezirksschulrat hat dem Volksschullehrer Rafael Löw den Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

AUSEZEICHNUNG. Der Direktor des 3. städtischen Waisenhauses Josef Marschik wurde vom Papst durch die Verleihung des Ehrenkreuzes pro ecclesia et pontifice ausgezeichnet.

STR. RISSWEG. Das Leichenbegängnis des am Samstag verstorbenen StR. Josef Rissweg findet morgen (Dienstag) um 2 Uhr nachmittags vom Trauerhause 10. Bez. Erlachgasse 71 aus statt. Die Einsegnung erfolgt in der Pfarrkirche St. Johann Zwang. Die Beisetzung am Zentralfriedhofe.

AKADEMIE - KONZERT. Morgen (Dienstag) findet im Etablissement „Zum wilden Mann“ in der Währingerstraße eine Akademiekonzert zu Gunsten des Währinger Kirchenbauvereines St. Laurenz statt. Karten für das Konzert, für welches ein erlesenes Programm zusammengestellt wurde, an der Abendkasse und bei Kehlendorfer.

ZUR WOHNUNGSFORSCHUNG UND WERKSTÄTTENFRAGE.

Oberkurator Steiner hielt heute abends in der Bürgerklubsaal eine Rede über die Wohnungsfrage. Die Wohnungsfrage ist eine der wichtigsten nachstehenden Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, welche das wirtschaftliche Leben seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfahren hat, ausgesagt sich in der Lebenshaltung des Einzelnen mit allen ihren Licht- und Schattenseiten wieder. Wie sehr auf der einen Seite ein stetig wachsendes Kulturbedürfnis, das Bestreben der Menschen bis in die untersten Schichten hinab, in Bezug auf Nahrung, Kleidung und Wohnung die Ansprüche höher zu stellen auf der anderen Seite die durch den wilden Konkurrenzkampf auf's Äußerste gesteigerte Schwierigkeit, die dazu erforderlichen Mittel zu beschaffen. Das aus dem Zusammenwirken dieser beiden Erscheinungen resultierende Missverhältnis führt zu einer stetigen Steigerung der Arbeitslöhne, zugleich aber auch zu einer $\frac{1}{2}$ wachsenden Forderung der Lebensbedürfnisse, als deren Endergebnis nur die Entwertung des Geldes sicherzustellen ist. Dem wachsenden Ansprüchen steht sonach ein, trotz aller Erhöhungen infolge der Teuerung unzulänglicher Verdienst gegenüber und sind die Menschen gezwungen, um sich zu behaupten, die äußersten Einschränkungen eintreten zu lassen. Nahrung und Kleidung bilden jenen Teil des Lebensbedarfes, welcher mit Rücksicht auf seinen nach Außen merkbaren Einfluß zunächst befriedigt werden muß. Baran kann von der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung wenig oder garnicht gespart werden. Die Wohnung hingegen ermöglicht in Zeiten der Not immer noch eine Einschränkung. Es wird daher dabei abgezogen und es entsteht ein Zusammendrängen, welches im dem Mieter und Betiegherwesen seinen Ausdruck findet. So lange der Einzelne eine seinen Einkommen verhältnissen entsprechende Wohnung zu finden in der Lage ist, bleibt die Beschaffung der Wohnungelegenheit seiner individuellen Sorge überlassen. Wenn aber dem Wohnungsbedürfnisse breiterer Schichten ein absoluter Mangel an Wohnungen gegenübersteht, so entsteht eine Wohnungsnot und die zwingende Notwendigkeit für die Allgemeinheit, sich mit ihrer Abhilfe zu befassen. Die Wohnungsnot kann, wie der verdiente Obmann der Zentralstelle für Wohnungsreform in Oesterreich, Hofrat Dr. Rudolf Maresch, in seinen Vorträgen über Wohnungswesen und Wohnungspolitik, die mit wertvollen Anregungen für meine Ausführungen gegeben haben, Sarlegt eine chronische sein, die auf tiefe Ursachen zurückzuführen ist, oder eine akute, infolge kürzer wirkender, plötzlich eintretender Anforderungen und es muß daher die Wohnungsproduktion den Bedürfnissen entsprechend gestaltet werden. Es genügt nicht

ausreichende Zahl von Wohnungen herzustellen, sondern müssen die Wohnungen auch eine den hygienischen und sittlichen Anforderungen entsprechende Beschaffenheit haben. Er muß die Benützung der Wohnung entsprechend angemessen erfolgen und den Wohnungsuchenden die materielle Möglichkeit gegeben sein, die bereitstehenden, qualitativ entsprechenden Wohnungen tatsächlich in Benützung zu nehmen. Der besser situierte Teil der Bevölkerung ist wohl immer in der Lage, sein Wohnungsbedürfnis zu befriedigen. Die Wohnungsfrage trifft in der Regel die mittleren und unteren Stände und hat sich daher die Wohnungspolitik insbesondere damit zu beschäftigen, gerade diesen Bevölkerungsschichten das gesunde und billige Wohnen zu ermöglichen. Die entscheidendsten Faktoren für die Schaffung von Wohnungen sind die private und die gemeinnützige Bautätigkeit. Für beide sind ausschlaggebend der Bodenpreis, die Beschaffenheit des Baukapitales, die Bauvorschriften und die Steuern. Der Bodenpreis übt begrifflicherweise den größten Einfluß auf die Mietzins aus. Je mehr der Baugrund ausgenutzt werden kann, je besser sind die Kommunikationsverhältnisse, je günstiger sich die Erwerblichkeitsverhältnisse in der Umgebung gestalten, um so höher steigt der Bodenpreis. In Wien hat die Einverleibung der Vororte und neustens die Angliederung des 21. Wiener Gemeindebezirkes eine ganz außerordentliche Steigerung der Bodenpreise mit sich gebracht. So beträgt z. B. der Preis pro m² Baugrund am Stock im Eisenplatz zur Zeit 2700 bis 2800 K gegenüber 2000 bis 2400 K im Jahre 1900, am Stephansplatz in der Verlängerung der Kärntnerstraße 2700 K gegenüber 2000 bis 2200 K im Jahre 1900, in der Rotenturmstraße vom Stephansplatz bis Lichteneck 1800 bis 1900 K gegenüber 1100 bis 1200 K vor 10 Jahren. Auf gleicher Weise wie in der Inneren Stadt sind auch im 6. Bezirke in der Mariahilferstraße die Bodenpreise in den letzten 10 Jahren rapid gestiegen. Während 1900 dort 2 Baugrund sich im unteren Teile der Mariahilferstraße noch auf 400 bis 440 K stellte, ist jetzt der m² Baugrund kaum mehr unter 450 bis 550 K erhältlich. Im mittleren Teile der Mariahilferstraße, wo in den letzten Jahren die großen Warenhäuser entstanden sind, beläuft sich die Steigerung von 500 auf 800 K. Diese Bodenpreissteigerungen erstrecken sich bis in die äußersten Bezirke und erreichen zwischen 30 bis 60 K im 10. und 21. Bezirke. Daß bei solchen Bodenpreisen die Mietzins nicht billig sein können, ist vollständig begreiflich, die Bodenpreise erfahren aber bei jedem Besitzwechsel eine neuerliche Steigerung und resultiert daraus selbstverständlich auch eine Erhöhung der Mietzins. Um den

erzuziache des verbaufähigen Geländes in annehmbaren Grenzen zu halten, und der zügellosen Terrainspekulation entgegen zu wirken, ist es Aufgabe der öffentlichen Gewalt, insbesondere der Gemeindeverwaltungen, eine rationelle Bodenpolitik zu betreiben. Dieselbe besteht in dem Ankaufe verbaufähigen Terrains behufs Abgabe desselben an gemeinnützige Baugenossenschaften, in Einführung einer Wertwachststeuer, welche die Besitzer verbaufähig gewordenen Ackerlandes dazu verhält, der Allgemeinheit einen Teil dessen zurückzuerstatten, was durch deren Einflußnahme bei der Bodenverwertung an Gewinn erzielt werden konnte und endlich in der Beschränkung der Verbaufung neu parzellierter Gründe durch Bestimmung offener und halboffener Bauweise, Beschränkung der Geschödhöhe Anordnung von Vorgärten u. dgl. Die Bedingungen, unter welchen Privatunternehmer das zur Ausführung für die notwenige Kapital erlangen können, üben gleichfalls einen Einfluß auf den Mietzins aus. Es ist daher die Aufgabe der Wohnungspolitik auf eine Herabsetzung des Hypothekenzinsfußes hinzuwirken und die Aufnahme von Baugeldern nach Möglichkeit zu erleichtern. Der Staat, das Land oder die Gemeinde kann für die Privatbautätigkeit Baukapital nicht zur Verfügung stellen, wohl aber ist ihnen das dort möglich, wo eine gemeinnützige Bautätigkeit in Betracht kommt. Diesen Zwecke dient das vom Abgeordnetenhaus neubeschlossene Gesetz über die Schaffung eines Wohnungsfürsorgefonds, worüber ich später noch zu sprechen Gelegenheit finden werde. Auch die Bauvorschriften üben von Einfluß auf den Preis der Wohnungen. Je strengere Bedingungen in Bezug auf die Mauerstärke, auf die Geschödhöhe, Stiegenanlagen etc. erlassen werden, umso kostspieliger gestaltet sich das Bauen und umso teurer werden natürlich die Wohnungen. Es ist daher eine weitere Aufgabe der Wohnungspolitik dahin zu wirken, daß die Bauvorschriften bei vollkommener Wahrung aller berechtigten hygienischen, technischen und feuerpolizeilichen Anforderungen den Bauführungen mögliche Erleichterungen gewähren. Einen Hauptfaktor für den Wohnungspreis bilden schließlich die Steuern. Je höher die Steuern umso höher die Zinsen. Der idealste Zustand wäre natürlich die Steuerfreiheit der Wohnungen überhaupt. Da eine solche aber aus finanziellen Gründen nicht zu erreichen ist, muß die Wohnungspolitik dahin wirken, daß wenigstens die für die mittleren und armen Bevölkerungskreise bestimmten Wohnungen hinsichtlich der Besteuerung tunlichste Begünstigungen genießen. Betrachten wir die Verhältnisse, wie sie sich

rücksichtlich der Wohnungsfrage in Wien gestaltet, so kommen wir zu der Wahrnehmung, daß die Stadt Wien an der Schwelle einer empfindlichen und weitere Kreise berührenden Wohnungsnot steht.

In der Zeit von 1900 bis 1910 hat die Bevölkerung der 20 Wiener Gemeindebezirke um 278.192 Personen, d. i. um 16,88 % zugenommen. Die Zahl der Wohnparteien hat eine Zunahme von 92.028, d. i. um 24,19 % erfahren, der Zuwachs der Wohnhäuser betrug aber nur 10,39 %. Die Höhe der von den Wohnparteien entrichteten Mietzins ist von 212 Millionen K im Jahre 1900 auf 307 Millionen K im Jahre 1910, also um 95 Millionen oder 44,8 % gestiegen. Der Mietzins auf den Kopf der Bevölkerung betrug im Jahre 1900 128,50 K, im Jahre 1910 159 K, er hat also eine Zunahme pro Kopf um 30,50 K, oder um 24 % erfahren. Es hat sich nach jeder Bewohner Wiens, die Schuldinge mitgerechnet, im Jahre 1910 um 30,50 K Mietzins pro Jahr aufzubringen gehabt, als im Jahre 1900. Dabei hat aber die Zahl der Mieter und Pächter, welche im Jahre 1900 in Wien 170.000 oder 12 1/2 % der damaligen Wiener Bevölkerung betrug, erheblich zugenommen und dürften in dieser Hinsicht die noch anstehenden Volkszählungsergebnisse überaus traurig wirkende Ziffern liefern. Dieses statistische Material zeigt uns, daß der Zuwachs an Wohnungen in den letzten 10 Jahren mit der Bevölkerungszunahme nicht gleichen Schritt gehalten hat, daß aber dagegen die Wohnmieten eine ganz unverhältnismäßige Erhöhung erfahren haben.

Es wäre ganz ungerechtfertigt, für diese außerordentliche Steigerung der Mietzins und die darauf begründete Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung die Hauseigentümer verantwortlich zu machen. Der Hausbesitzer in Wien ist sicherlich nicht auf Rosen gebettet, dies beweist die Statistik über die Hypothekbelastung der in Wien befindlichen Häuser. Dieselbe betrug im Jahre 1900 für die Gemeindebezirke 1 bis 10 und 20 1004 Millionen K, die Zahl der Häuser 18.197; es betrug daher die durchschnittliche Belastung eines Hauses 61.986 K. Im Jahre 1908 stieg die Hypothekenschuld der Häuser für die gleichen Bezirke auf 1519 Millionen K, die Zahl der Häuser auf 17.342, daher die hypothekarische Belastung eines Hauses auf rund 87.590 K.

Es würde die für meine Ausführungen zur Verfügung stehende Zeit weit überschreiten, wenn ich alle die Ursachen und Folgen der Steigerung der Boden- und Baupreise und damit der Wohnungsmiete erörtern wollte. Zweck meiner Ausführungen ist, zu zeigen, in welcher Weise der Wohnungsnot entgegengewirkt und dazu beigetragen werden könnte, demjenigen Teil der Bevölkerung Wiens, welcher unter der Wohnungsnot am meisten zu leiden hat, billige und preiswerte Wohnungsgelegenheiten zu beschaffen. Den Weg hierzu bietet die Wohnungsreform, die von England ausgehend,

in Deutschland zu einer außerordentlichen Entfaltung gelangt ist. Speziell die Verhältnisse in Deutschland zeigen uns, wie durch eine rationelle Wohnungspolitik der Wohnungsfrage beizukommen ist.

In Deutschland haben das Reich, der preussische Staat aber auch schon viele große Städte der Wohnungspolitik ihr besonderes Augenmerk zugewendet. Einen unmittelbaren Anlaß hierzu gab die zunehmende Industrialisierung, der dadurch bedingte enorme Zuzug von Arbeitern und Angestellten in die Städte und die als Endergebnis folgende allgemeine Wohnungsnot. Dem Reiche und dem Staate ist diese Wohnungsnot insbesondere bei den öffentlich Angestellten bemerkbar geworden. Es sind daher auch Maßnahmen getroffen worden, um zunächst für die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und die gering besoldeten Staatsbeamten Wohnungen zu schaffen. Die Aufwendungen hierfür betragen im preussischen Staate allein bisher 104 Millionen Mark, mit welchem Betrage gegen 30.000 Wohnungen errichtet worden sind. Ein Gleiches geschah in Bayern und Sachsen. Die Reichsverwaltung verwendete für den gleichen Zweck in 8 Jahren gegen 26 Millionen Mark; weiters ist aber das Möglichste geschehen, um die gemeinnützige Bautätigkeit anzuregen.

Die Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit besteht darin, daß die Bildung von Bau- und Wohnungs-Genossenschaften angeregt wird, welchen die Angestellten oder Arbeiter unter Einzahlung eines Anteils von etwa 300 Mark beitreten können. Mit diesen Anteilen wird Bauland erworben, es werden unter Inanspruchnahme von Bankkrediten Ein- und Mehrfamilienhäuser gebaut und die Baukosten durch Aufnahme von Hypothekendarlehen gedeckt. Die ersten Sätze sind als mündelsohler leicht und unter billigen Bedingungen zu beschaffen. Schwierig gestaltet sich die Sache natürlich rücksichtlich der als zweite oder noch höhere Sätze erforderlichen Kapitalien. So haben denn das deutsche Reich und der preussische Staat Geldmittel zur Verfügung gestellt, welche dazu dienen, die Verzinsung und Amortisation der zweiten Sätze bis zu 90 % des Wertes zu garantieren. Dadurch haben auch diese Hypothekarschulden die Mündelsohlerheit erlangt und konnten die erforderlichen Beträge zu wesentlich billigerer Verzinsung umgegeben werden. Ganz außerordentlich sind bei der Kapitalbeschaffung die in Deutschland zu hoher Blüte gelangten Landes-Versicherungsanstalten behilflich geworden. Innerhalb 10 Jahren wurden von den 31 deutschen Landes-Versicherungsanstalten 225,6 Millionen Mark an Darlehen für den Bau von Familienwohnungen und 13,8 Millionen Mark zum Bau von Ledigenheimen und Hospizen gegeben.

Die genossenschaftliche Bautätigkeit nahm daher auch einen ganz enormen Aufschwung. Während 1890 erst 50 Baugenossenschaf-

tungen existierten, zählte man 1908 dagegen schon 747 mit 140.278 Mitgliedern. Aber auch die einzelnen Städte Deutschlands entwickelten einen regen Wettstreit auf dem Gebiete der Boden- und Wohnungsreform. Eine Anzahl von Städten haben eigene Grundstockfonds errichtet, um mit den eigenen Liegenschaften planmäßig zu wirtschaften.; so Frankfurt a. M. über 112 Millionen Mark, München gegen 58 Millionen Mark. Außerdem hat München unter dem Druck stark hervortretender Wohnungsnot 6 gemeinnützigen Bauvereinen aus der Landeskultur - Rentenanstalt unter eigener Bürgschaft gegen 5 Millionen Mark Darlehen verschafft und für gemeinnützige Bauzwecke selbst über 2 Millionen Darlehen gewährt. Berlin hat 1901 eine Stiftung von 1 Million Mark zur Erbauung von billigen und gesunden Wohnungen für Minderbemittelte errichtet, Dresden hat im Jahre 1911 zur Förderung des Kleinwohnungsbaues dieselbe Summe bereit gestellt.

Die Wohnungen in den Häusern dieser gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgesellschaften können niemals gesteigert und auch niemals gekündigt werden. Alle diese Wohnungen sind nach den modernsten Grundsätzen mit Querlüftung erbaut, jede auch die kleinste aus Zimmer und Küche bestehende Wohnung hat ihre eigene Speisekammer und ihr eigenes Klosett. Solche Wohnungen werden in den größeren Städten wie Berlin, München um 18 bis 26 Mark, d. i. K 21,60 bis K 30 monatlich vermietet und finden, wie leicht erklärlich reißenden Absatz. Als die mustergiltigste Anlage Deutschlands ist die Gartenstadt Hellerau bei Dresden zu betrachten, eine nach den Plänen des Prof. Henserschied in München errichtete, nach einheitlichen, künstlerischen Grundsätzen angelegte komplette Stadt. Ein solches Haus enthält im Erdgeschoß eine Wohnküche samt Nebenraum und im Obergeschoß 2 bis 3 Schlafstuben nebst Bad und kostet an Miete gleichfalls 20 Mark pro Monat.

Außer in Deutschland ist auch in andern Staaten der Wohnungspolitik volle Aufmerksamkeit zugewendet worden. Richtunggebend war England, dessen Verhältnisse mit Rücksicht auf den enormen Nationalreichtum und die dort durchgängig übliche Wohnungswirtschaft in Einfamilienhäusern für uns weniger in Betracht kommen. In Frankreich entwickelt sich der Bau billiger Wohnungen auf Grund des Gesetzes vom 30. November 1894, in Belgien ermöglicht das Gesetz vom 9. August 1889 den Allgemeinen Sparkassen einen Teil ihrer Gelder zu Bauliehen für Kleinwohnungen zu verwenden. Bis Ende 1907 wurden 70 Millionen Franks zur Errichtung von 40.000 Häusern verwendet. Auch in den Niederlanden und den skandinavischen Ländern entwickelt sich die gemeinnützige Bautätigkeit in reger Weise. Besonders wirksam wird die Wohnungsfürsorge in Italien betrieben, wo in Rom an 30 Millionen Lire für Volkswohnungen zur Verfügung stehen. Auch Ungarn hat zur

Abhilfe der Wohnungsnot in Budapest eine große staatliche Aktion eingeleitet.

In Oesterreich hat die Wohnungspolitik bisher noch verhältnismäßig geringe Erfolge aufzuweisen. Hier wird die Schaffung der Wohnungen durch die außerordentlichen Höhe der Abgaben sehr erschwert. Der Staat hat daher zunächst versucht, die Bautätigkeit durch die Gewährung von Steuerbegünstigungen anzuregen. Die im reichen Maße gewährte 12 bis 30 jährige Steuerbefreiung hat den gewünschten Erfolg nicht erzielt, sie führte nur zu einer maßlosen Erhöhung der Grundpreise. Durch das Gesetz vom 9. Februar 1892 R. G. Bl. Nr. 37 sollte der Bau von Arbeiterwohnhäusern gefördert werden. Dieses Gesetz hat während seiner 10 jährigen Geltungsdauer nur eine verhältnismäßig geringe Wirkung hervorgerufen. Es wurde daher durch das Gesetz vom 9. Juli 1902 R. G. Bl. Nr. 144 ersetzt. Auch dieses Gesetz welches eine 24 jährige Steuerfreiheit für bestimmte Gattungen von Arbeiterwohnhäusern festsetzt, hat sich nicht im gewünschten Maße bewährt. Bis Ende 1905 wurden erst 528 Arbeiterwohnhäuser auf Grund dieses Gesetzes errichtet. Der einzig wirklich greifbare Erfolg des Arbeiterwohnungsgesetzes war die Schaffung der „Kaiser Franz Josef Stiftung für Volkswohnungen und Volkswohlfahrtseinrichtungen in Wien“, welche für 2000 Menschen entsprechende Unterkunft geschaffen hat und die Anlage der „Unfallversicherungsanstalten“ für Niederösterreich, Steiermark, Triest und Salzburg, die 667 Wohnungen herstellten, die Bildung eigener Wohnungsgenossenschaften in Wien, Stadlau und Wiener-Neustadt, endlich die Wohnkolonien der Staats- und Staatsbahnbetriebe, welche unter Heranziehung ihrer Pensions- und Provisionierungsinstitute mit einem Kapitalaufwande von 13,3 Millionen Kronen 2386 Wohnungen schufen.

Eine durchgreifende Änderung ließ in der Frage der Wohnungspolitik verspricht wie erwähnt, das neugeschaffene Gesetz vom 22. Dezember 1910, R. G. Bl. Nr. 242 herbeizuführen. Das Gesetz beabsichtigt, durch Errichtung eines staatlichen Wohnungsfürsorgefonds der gemeinnützigen Bautätigkeit die erforderlichen Kredite zu leisten. Der Staat übernimmt damit die Verpflichtung, die minderbemittelte Bevölkerung bei der Beschaffung guter und billiger Wohnungen tatkräftig zu unterstützen. Dem Gesetze liegt die Idee zugrunde, daß der Staat der gemeinnützigen Bautätigkeit seine Kredithilfe nicht unmittelbar durch Gewährung von Darlehen, sondern mittelbar durch Uebernahme der Garantie für die über die populärsichere Grenze hinausgehenden Hypothekendarlehen leistet. Dem Wohnungsfürsorgefond werden folgende Beträge zugewiesen:

In den Jahren 1911 und 1912 zusammen	K 1,500.000.--
im Jahre 1913	" 1,300.000.--
" " 1914	" 1,500.000.--
" " 1915	" 2,200.000.--
in den Jahren 1916 bis einschl. 1918 je	" 2,500.000.--
in den Jahren 1919 und 1920 je	" 3,500.000.--
im Jahre 1921	" 4,000.000.--

Der Wohnungsfürsorgefond ist bestimmt, den Selbstverwaltungsorganen (Bezirke, Gemeinden u. dgl.) öffentlichen Körperschaften und Anstalten, ferner an gemeinnützige Vereinigungen, als Baugenossenschaften, Baugesellschaften, Bauvereine, Stiftungen u. dgl. zum Zwecke des Baus von Kleinwohnungen sowie des Erwerbes der hierzu bestimmten Grundstücke, ferner zum Zwecke des Erwerbes von Häusern mit Kleinwohnungen oder von Häusern, die zu Kleinwohnungen umgestaltet oder umgebaut werden sollten, endlich zur Ablösung von Hypotheken in nicht erster Rangordnung auf derlei Häuser Kredithilfe zu leisten u. z. in erster Linie durch Übernahme der Bürgschaft für die aufzunehmenden Darlehen und deren Verzinsung,

2. durch unmittelbare Darlehensgewährung.

Als Kleinwohnung im Sinne dieses Gesetzes sind zu betrachten: Familienwohnungen, sofern das Ausmaß der bewohnbaren Fläche je der Wohnung (Wohnzimmer-Kammern Küche) 80 m² nicht übersteigt. Ledigenheime, Schlaf- und Logierhäuser, das sind solche Gebäude, welche zur Beherrung von einzelstehenden Personen in gemeinschaftlichen Schlafsälen bestimmt sind. Die Verwendung der Fonemittel darf nur erfolgen, wenn die bewohnbare Gesamtfläche der Kleinwohnungen wenigstens zwei Drittel der bewohnbaren Gesamtfläche des zu beherrschenden Hauses beträgt.

Als gemeinnützig betrachte das Gesetz solche Bauvereinigungen, deren Statut die an die Mitglieder zu verteilende Dividende auf höchstens 5% der eingezahlten Anteile beschränkt und den Mitgliedern für den Fall der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als die Rückzahlung der eingezahlten Anteilbeträge zusichert, einen etwaigen Rest des Gesellschaftsvermögens aber für gemeinnützige Zwecke bestimmt.

Dieses Gesetz ermöglicht den Bau und Wohnungsgenossenschaften pupillarsichere Darlehen bis zu 90% des Bau- und Grundwertes der von ihnen errichteten Häuser aufzunehmen. Es ist zu hoffen, daß unter der Wirksamkeit dieses Gesetzes auch die gemeinnützige Bautätigkeit in Oesterreich einen außerordentlichen Aufschwung nehmen wird. Es wird nun die Aufgabe der Verwaltungskörper sein, darauf hinzuwirken, daß bei der Durchführung dieses Gesetzes auch der demselben zugrunde liegende sozialpolitische Gedanke zur ungehinderten Anwendung kommen ist von Wichtigkeit, daß der Grundstock für eine weitausegreifende Produktion billiger Wohnungen geschaffen wurde, und

bedarf es nunmehr des Eingreifens der Länder und Gemeinden, um durch Einsetzen einer rationellen Wohnungspolitik das gesamte Wohnungsproblem in einer für die Bevölkerung ersprießlichen Weise zur Aufrollung zu bringen.

Hedner teilt nun seine persönlich gepflogenen Erhebungen in Berlin, Budaapest, Triest u. s. w. mit und erklärt daß die Verhältnisse verschiedenartige sind und zum größten Teile auf Wien schwer Anwendung finden könnten.

Zur Behebung der Werkstättennot machte der Vortragende Obersteiner folgende Vorschläge:

Das Wichtigste in der Werkstättenfrage ist, daß diese Angelegenheit endlich aus dem Stadium der Diskussion heraus in das Stadium der Durchführung einer Fürsorge gelangt. Hierzu ist es notwendig, die Größe des Bedarfes und die Verhältnisse im einzelnen Falle genau kennen zu lernen, damit die richtigen Maßregeln in dieser für den Gewerbestand und für die Allgemeinheit wichtigsten Frage getroffen werden können. Es muß eine Amtsstelle da sein, die sich pflichtgemäß ausschließlich mit dieser Angelegenheit befaßt und an welche in allen Fällen der Werkstättenfürsorge herangetreten werden kann. Wenn es für die Sommerwohnungen eine Vermittlungsstelle im Magistrat gibt, wenn in der Waisenfrage der wichtigste Schritt der Einführung der Vormundschaft gemacht worden ist, so ist es in Bezug auf die Werkstättenfrage ebenso berechtigt als notwendig, auch für diese Zwecke eine Amtsstelle zu schaffen. Es wird daher an den Herrn Bürgermeister, bzw. an den Gemeindevorstand der Antrag gestellt, ungesäumt im Magistrat eine Amtsstelle zu schaffen, die sich ausschließlich mit der Bearbeitung und Durchführung der Fragen der Werkstättenfürsorge zu befassen hat. Es wird aber notwendig sein, daß diese Amtsstelle einen Beirat erhält und es soll daher auch ein Beirat in dieser Hinsicht geschaffen werden.

Am Geeignetesten wäre es, wenn die Herren Bezirksvorsteher, die ja in die Werkstättenverhältnisse ihres Bezirkes genau eingeweiht sind, sämtliche in diesem Werkstättenbeirat sitzen würden. Außer den Herren Vorstehern ist es natürlich notwendig, einige mit dem Gewerbestande eng verknüpften Stadt- und Gemeinderäte in diesem Beirat zu entsenden, weiters muß eine Fühlung mit den Gewerbetreibenden selbst dadurch gefunden werden, daß diein Frage kommenden Genossenschaften, bei welchen insbesondere ein großer Mangel an billigen Werkstätten herrscht, eine angemessene Vertretung in dem Beirat erhalten, was entweder durch Delegierung seitens der Genossenschaften oder durch Wahl aus den im Bezirke ansässigen Gewerbetreibenden erfolgen kann. Diesem Beirat sollen alle in der Amtsstelle im Wege der Bezirks-

vertretung eingelegten Ansuchen und Vorschläge zur Vorberatung zugewiesen werden. Derselbe soll mindestens allmonatlich eine Sitzung abhalten. Seine Anträge, wären unmittelbar an den Stadt- und Gemeinderat zu leiten. Durch diese Schaffung einer Amtsstelle und eines Beirates wird es möglich sein, einen genaueren Einblick in die konkreten Verhältnisse in der Werkstättenfrage zu erlangen und unter Bedachtnahmen auf die besonderen Umstände jedes einzelnen Falles die notwendigen Fürsorgemaßregeln zu finden und durchzuführen.

Was die Maßregeln selbst anbelangt, die bei der Werkstättenfürsorge in Betracht kommen, so ist es wohl unerlässlich, der Frage der Hauszinssteuerermäßigung bei den Kleinwerkstätten näher zutreten. Diese Ermäßigung kann durch den Verzicht der Gemeinde Wien und des Landes Niederösterreich auf die gesetzlich gewährleisteten Zuschläge zur Hauszinssteuer erfolgen. Diese Frage wurde schon von mancher Seite berührt, sie ist aber administrativ sehr schwer zu lösen, da nach der Heutigen Durchführung eine gemilderte Bemessung für die einzelnen in vielen hundert Häusern verstreuten Werkstätten nicht ohne großen Beamtens-Apparat möglich ist. Daher wird diese Steuerermäßigung am Zweckmäßigsten in der Weise zu lösen sein, daß die Eigentümer jener bei der Werkstättenfürsorge angemeldeten Werkstätten, wenn der Beirat die Ermäßigung nach den obwaltenden Umständen für berechtigt findet, eine Rückzahlung der kommunalen und Landeszuschläge direkt erhalten. Diese Form kann leicht und billig durchgeführt werden und hat außerdem den Vorteil, daß der Werkstättenbesitzer ohne Einmischung des Hausbesitzers die Begünstigung erhält.

Außer der Steuerermäßigung ist es notwendig, Fürsorge zu treffen, daß die Zahl der Werkstätten vermehrt wird. Dies soll nun in mehrfacher Weise erfolgen:

1. dadurch, daß die Gemeinde Wien die ihr gehörigen Viaduktöffnungen der Stadtbahn soweit als möglich, hauptsächlich für Werkstätten gegen billigen Zins zur Verfügung stellt, daß die Kommission für Verkehrsanlagen als Besitzerin des größten Teils der Viaduktöffnungen seitens der Gemeinde Wien und des Landes ersucht wird, eine größere Anzahl solcher Viaduktöffnungen im Bedarfsfalle für die Benützung als Werkstätten bei entsprechender Bemessung des Zinses zu bestimmen. Hierzu ist zu bemerken, daß die Bogenöffnungen der Wiener Stadtbahn zur Unterbringung von lärmenden Betrieben ganz besonders geeignet sind, und daß in dieser Hinsicht sogar ein Beschluß des Gemeinderates (vom 27. Jänner 1889) besteht, mit dem die Staatsbahndirektion ersucht wird, diese Objekte an Werkstätten, welche in neuen Häusern schwer unterzubringen sind, wie Schlosser, Schmiede, Binder etc. zu vermieten, bzw. solche Gewerbe in erster Linie

zu berücksichtigen. Der Gemeinde Wien gehören von Gaudenzdof bis zur Heiligenstädterstraße und in Hacking insgesamt 73 solcher Bogenöffnungen, die vielfach schon heute von Gewerbetreibenden benützt werden. Immerhin ist aber noch eine große Anzahl als Depoträume der Straßenbahn, der städtischen Sammlungen, der Straßensäuberung und der Stadtgartendirektion benützt, deren Freimachung ohne besondere Schwierigkeiten möglich wäre. Auch sind einige an Großbetriebe vermietet und als Durchgänge benützt, die unter Umständen aufgelassen werden können. Es wird Aufgabe der neuen Amtsstelle für Werkstättenfürsorge sein, in dieser Hinsicht eine Revision einzuleiten, um die Interessen des Gewerbestandes zu wahren. Bezüglich der der Kommission für Verkehrsanlagen gehörigen Bogenöffnungen, deren Anzahl in die Hunderte geht, wird die Möglichkeit gewiss bestehen, eine große Anzahl für Werkstätten zu bestimmen. Es befindet sich in diesen Bogenöffnungen eine große Anzahl von Magazinen, anstatt deren zweckmäßige Werkstätten einzurichten wären. Auch das Jubiläumstheater besitzt dort 2 Bogenöffnungen, einzelne Firmen haben 9 Öffnungen gemietet; solche Großbetriebe können leichter ein Unterkommen an anderer Stelle finden als die Kleinmeister und es ist daher again gerechtfertigt, darauf zu dringen, daß die Großbetriebe verlegt werden. Es ist dies auch im Interesse der Bevölkerung, denn diese hat von den bestehenden Magazinen gar nichts während der kleine Gewerbetreibende in nächster Nähe der dicht bebauten und bewohnten Stadtteile notwendig ist. Die Großbetriebe zahlen oft nur für die Öffnung 400 K, so daß der Zins pro m² um circa 6 K beträgt, während die Gewerbetreibenden froh wären, wenn sie um 8 K pro m² Scouterainikale bekommen könnten.

2. dadurch, daß die Gemeinde Wien, bzw. die Baubehörde bei Erbauung neuer Privathäuser dort, wo die Zulassung von Scouterains im Ermessen der Behörde liegt und wo sich die Eigentümer durch einen intabulationsfähigen Revers verpflichten, im Scouterain Werkstätten anzulegen und dauernd zu belassen, die Anlage eines Scouteraingeschosses auch dann gestattet, wenn die Anlage eines Scouteraingeschosses auch dann gestattet, wenn Scouterains für andere Zwecke sonst baubehördlich unzulässig wären, bzw. daß dort, wo eine derartige Verpflichtungserklärung durch Einhaltung des Niveaus sich ergebendes teilweises Scouterain auf das ganze Haus oder auf den größten Teil desselben ausgedehnt werden kann.

3. dadurch, daß die Gemeinde Wien bei der Veräußerung der von ihr gehörigen Baugründen, welche in Gebietsteilen liegen, wo ein Mangel an Werkstätten bzw. ein Bedürfnis für dieselben vorliegt, die Bedingung stellt, daß bei der Erbauung des Hauses eine bestimmte Anzahl von Scouterainwerkstättenräumen zu schaffen und auf eine längere Zeit zu belassen wären. Die Gemeinde

Wien wird dabei auch sicherstellen müssen, daß der Zins dieser Werkstätten eine entsprechende Höhe nicht übersteigt und daß dieser Zins auf eine bestimmte Anzahl von Jahren nur mit Zustimmung der Gemeinde Wien erhöht werden darf.

4. dadurch, daß der Beirat und die neu zu schaffende Amtsstelle sofort alle im Besitz der Stadt Wien befindlichen Häuser einer Revision unterzieht, ob in denselben nicht ohne Behinderung ihres sonstigen Zweckes kleine Werkstätten eventuell auch durch Hofeinbauten geschaffen werden können. Die Gemeinde Wien hätte die für die Errichtung der Werkstätten erforderlichen Beträge zu bewilligen.

5. dadurch, daß die Gemeinde Wien gewerblichen Genossenschaften oder Verbänden, welche sich zur Aufgabe stellen, Werkstättenhäuser für kleine Betriebe zu errichten, hierzu geeignete Grundstücke, sofern sich solche im Gemeindebesitz befinden, gegen geringe Verzinsung auf eine lange Reihe von Jahren unkündbar, so lange der Bauzweck eingehalten wird, überläßt und diese Genossenschaften auch anderweitig durch Nachlässe an Steuern und Gebühren begünstigt.

6.) dadurch, daß die Gemeinde Wien wenn sie Wohnungsgenossenschaften zur Erbauung kleiner Wohnungen unterstützt, die Bedingung stellt, daß auf die Anlage kleiner Werkstätten in den Wohngebäuden Rücksicht genommen wird.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Gründlicher und Genossen werden in der morgigen Gemeinderatsitzung nachstehenden Antrag einbringen:

Die außerordentliche Erhöhung der Mietzinse, welche als Begleiterscheinung der Steigerung aller sonstigen Lebensbedürfnisse in der letzten Zeit eingetreten ist, hat die im Interesse des Gemeinwohl's tätigen Faktoren dazu veranlaßt, der Wohnungsfrage eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Studien, die in dieser Richtung gepflogen worden sind, ~~haben~~ haben als Ergebnis zu Tage gebracht, daß in Wien ein Mangel an kleinen Wohnungen und Werkstätten überhaupt besteht, und die Aufwendungen, welche der Mittelstand für Wohnungszwecke zu machen gezwungen ist, das nach volkswirtschaftlichen Grundbegriffen ermittelte Verhältnis zu dem Gesamteinkommen in unverhältnismäßiger Weise übersteigen. Die Ursachen dieser überaus bedenklichen Erscheinung liegen einestheils in den zahlreichen Demolierungen älterer Häuser und der Schaffung luxuriöser Neubauten an deren Stelle, in der enormen Steigerung der Grundpreise und in anderen nicht mehr zeitgemäßen Bauvorschriften. Alle diese Verhältnisse erfordern umfassende Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungspolitik, insbesondere aber auch eine Revision der von der Gemeinde Wien erlassenen Bestimmungen hinsichtlich der Verbauung der Grundflächen an der Peripherie der Stadt.

In Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Gegenstandes, welcher ein Zusammenwirken des Staates, des Landes und der Gemeinde wünschenswert erscheinen läßt, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Um Maßnahmen zur Wohnungsreform im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien treffen zu können, ist es unverzüglich eine Enquete bestehend aus Vertretern des Staates des Landes und der Gemeinde zu dem Zwecke einzuberufen, um eine Aktion auf dem Gebiete der Wohnungs- und Werkstättenreform einzuleiten und ist insbesondere der Magistrat anzuweisen, die Vorschriften über die Verbauung der Grundflächen an der Peripherie der Stadt Wien nach halb offener und offener Bauweise einer Revision zu unterziehen.

Dieser Antrag wird dem Stadtrate mit dem Auftrage zugewiesen noch vor Beginn der Sommerferien des Gemeinderates hierüber zu berichten.
